

# Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici**

Band (Jahr): **20 (1922)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

in gekochtem Wasser ausgedrückt, ausgewischt werden, von oben nach unten und rechts nach links. Unmittelbar nachher soll die Hebamme mit einem Tropfenzähler in jedes Auge zwei oder drei Tropfen 3%ige Collargollösung in die Bindehaut eintropfen, indem sie die Lider mit Daumen und Zeigefinger der linken Hand auseinanderhält. Sobald die Hebamme die ersten Zeichen von Entzündung des Auges bemerkt, soll sie dringend verlangen, daß sofort ein Arzt gerufen wird und soll die Aufmerksamkeit der Angehörigen auf die Gefahr für das Auge lenken. Bis zur Ankunft des Arztes soll sie die Angehörigen veranlassen, alle Stunden zwei oder drei Tropfen 3%ige Collargollösung in das erkrankte Auge zu tropfen, nachdem die Lider mit reinen, feuchten Wattebäuschchen abgeputzt worden sind etc.

Wir nehmen an, daß in gewissen Teilen der Schweiz die Ankunft eines Arztes sich sehr verzögern kann, und deshalb wird Nachdruck auf die erste Hilfe gelegt. Die Hebamme kann gezwungen sein, den Fall zu verlassen und deshalb ist ihr vorgeschrieben, die Verwandten die oben erwähnte Methode im Detail zu lehren.

Die Regeln für die Handdesinfektion sind folgende: Zehn Minuten in heissem Wasser mit Seife, fünf Minuten Waschen in Spiritus und zwei oder drei Minuten eintauchen in Lysof- oder Sublimatlösung. In Fällen, wo die Hebamme wegen Wochenbettfieber in ihrer Tätigkeit eingeschränkt ist, wird sie durch den Gesundheitsrat entschädigt.

Die Regel, Medikamente betreffend, ist die, daß die Hebamme nur solche anwenden darf, die ihr während ihrer Ausbildung gelehrt wurden. In ihrer Ausrüstung befindet sich Lysof, Collargol 3%, Hoffmannstropfen, Zimmtropfen, 4% Borjäurelösung und eine kleine Flasche mit wenigstens 200 cm<sup>3</sup> Spiritus.

Die Vorschrift bemerkt ausdrücklich, daß ein Absterben durch die Hebamme nicht ausgeführt werden soll. Jede Hebamme muß bei Empfang ihres Diplomes ein Dokument unterzeichnen, ein feierliches Versprechen an Eidesstatt, zu tun, was ihr obliegt und zu unterlassen, was ihr unterjagt ist.

Das Berner Spital wurde vor 40 Jahren gebaut. Die Einrichtung ist modern: große Operationsäle, stufenlose Geburtsräume, ausgezeichnete Apotheke, Verband-, Instrumenten- und Narxoseraum und ein großer Hörsaal, wo Unterricht erteilt wird. Die Wochen- und Krankenzimmer enthalten 4—6 Betten; die Neugeborenen werden in einem lustigen Pflegeraum gehalten. Sie werden alle 3—4 Stunden an die Brust gelegt und täglich gewogen. Es war ein heißer Tag, als die Schreiberin das Spital besuchte, auch waren alle die winzigen Dinger leicht gekleidet und frei zum Strampeln. Spezielle Kinderpflegerinnen wachen über ihr Wohlergehen; diese nehmen einen Kursus von sechs Monaten. Die Hebammenschülerinnen nehmen einen Kurs von zwei Jahren und bezahlen 700 Franken Kursgeld. Sie tragen weiße Alernschürzen und Hauben mit einem roten Kreuz in der Mitte der Binde, die das Haar völlig bedeckt. Sie machen alle eine Zeit lang in der Schwangeren-Abteilung, Kinder-Abteil, septischen Block und der Gynäkologischen Abteilung. In der Regel wird die Geburt den Naturkräften überlassen; es gibt wenig instrumentelle Entbindungen; Pituitrin wird benutzt bei Wehenschwäche. Eine Tabelle wird geführt über die kindlichen Herzöne; nach dem Blasenprung werden diese alle 15 Minuten gezählt. Ein Hausarzt ist verantwortlich für jede Etage. Die Oberhebamme ist schon viele Jahre dort und wird sehr geachtet.

Wir haben uns verleiten lassen, fast den ganzen Artikel in der Uebersetzung wiederzugeben, weil es uns für unsere Leserinnen von Interesse zu sein schien, selber zu lesen, wie Fremde, aber Berufsgenossen, unsere Einrichtungen beurteilen. Der Aufsatz ist geschmückt mit einer kleinen Photographie, die das Baden

der Säuglinge in der Laufanner Maternité darstellt. Wir sehen wie schwierig es ist, bei einem kurzen Besuch ganz andere als die zu Hause gewohnten, Verhältnisse genau kennen zu lernen; die Artfestschreiberin hat das meiste scharf aufgefaßt und kleine Irrtümer in den Einzelheiten spielen nur eine geringe Rolle. Die besonderen Verhältnisse, die durch den gebirgigen Charakter unseres Landes gegeben sind, werden in ihrem ganzen Werte gewürdigt und die scheinbaren Sonderheiten darauf zurückgeführt. Wir können der Schreiberin nur dankbar sein für ihr Interesse und ihre warme Anteilnahme an den Umständen der Schweizer Hebammen.

## Schweiz. Hebammenverein.

### Krankenkasse.

#### Erkrankte Mitglieder:

Mme. Serex-Stäuby, Morges (Waadt).  
 Frau Deich, Balgach (St. Gallen).  
 Frau von Rohr, Witznau (Solethurn).  
 Frau Schneebeli, Schaffhausen.  
 Mme. Cloug, Chailens (Waadt).  
 Frau Maurer-Baumgartner, Fegenstorf (Bern).  
 Frau Müller-Probst, Wallbach (Aargau).  
 Frau Lehmann, Narwangen (Bern).  
 Frau Salvadé, Seon (Aargau).  
 Frau Urben, Delsberg (Bern).  
 Mme. Gentizon, Dmnens (Waadt).  
 Frau Rahm, Meilen (Zürich).  
 Frau Philipp-Hug, Untervaz (Graubünden).  
 Frau Emmenegger, Luzern.  
 Frau Marugg, Fläsch (Graubünden).  
 Frau Stuchy, Oberurnen (Glarus), z. Z. Flawil.  
 Mme. Houge, Aigle (Waadt).  
 Frau Haujer, Zürich.  
 Frau Lehmann, Köniz (Bern).  
 Frau Scherrer, Solothurn.  
 Frau Jäggi-Romang, Fentersey/Gsteig (Bern).  
 Frau Kenggli, Biren (Luzern).  
 Frau Dettwiler, Titterten (Baselland).  
 Frau Haas, Basel.  
 Frau Schief, Waldstatt (Appenzell).  
 Frau Gysin, Prattelen (Baselland).  
 Frau Pauli, Prattelen (Baselland).  
 Frä. Affolter, Lyß (Bern).  
 Frau Eggmann, Wylen/Neukirch (Thurgau).  
 Frau Gürber, Arisdorf (Baselland).  
 Frau Guggisberg, Solothurn.  
 Frau Fischer, Zünikon (Zürich).  
 Frau Bai, Truttikon (Zürich).  
 Frau Meier, Unter-Ehrendingen (Aargau).  
 Frä. Hoch, Lieslial (Baselland).  
 Frau Strübi, Oberuzwil (St. Gallen).  
 Frau Zimler, Trimbach (Solethurn).  
 Frau Schott, Meinisberg (Bern).

#### Eintritte:

315 Frä. Lydia Hämmerli, Lyß (Bern).  
 23. Dezember 1921.

### Codesanzeigen.

Nach längerem schwerem Leiden verstarben:  
 am 14. Dezember 1921

#### Frau Stäheli

in **Serdren** (Thurgau), im Alter von 51 Jahren.  
 Am 30. Dezember 1921

#### Frau Mooser

früher in **Schliren**, jetzt in **Altstätten** (Santk Gallen), im Alter von 67 Jahren.  
 Am 27. Dezember 1921

#### Frau Fanny Schreiber

in **Zürich**, im Alter von 57 Jahren.

Alle drei waren langjährige Mitglieder unseres Vereins, und empfehlen wir die lieben Verstorbenen einem treuen Andenken.

Sie ruhen im Frieden!

Die Krankenkasserkommission.

#### Angemeldete Wöchnerinnen:

Frau Eliza Socio Capol, Bizers (Graubünden).  
 Frau Agnes Auer, Rammen (Schaffhausen).  
 Frau Klemenz-Schöni, Wyn (Thurgau).

#### Die Krankenkasserkommission in Winterthur:

Frau Akeret, Präsidentin.  
 Frä. Emma Kirchhofer, Kassiererin.  
 Frau Rosa Manz, Aktuarin.

### Protokoll der Generalversammlung der Krankenkasse.

Samstag den 4. Juni, in der Kirche zu Neuhausen.  
 (Schluß)

Vorbemerkung. Die schriftlichen Berichte siehe die Delegiertenversammlung der Krankenkasse.

Den Vorsitz führt die Präsidentin der Krankenkasserkommission, Frau Akeret.

1. **Abnahme des Geschäftsberichtes.** Die Präsidentin verliest den Geschäftsbericht, der von der Versammlung mit Beifall angenommen und genehmigt wird.

2. **Abnahme der Jahresrechnung.** Die in Nr. 3 der „Schweizer Hebamme“ veröffentlichte Rechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlaß, ebensowenig der Antrag der Revisionskommission, es sei die Rechnung unter bester Verbandung und Decharge-Erteilung an den Vorstand zu genehmigen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. **Wahl der Revisorinnen der Krankenkasse.** Gemäß Antrag der Delegiertenversammlung wird die Prüfung der diesjährigen Rechnung der Sektion Bern übertragen.

4. Das Traktandum **Refurse** fällt dahin, da keine solchen eingegangen sind.

5. **Wahl des Vorortes für die Krankenkasse.** Die Zentralpräsidentin, Frä. Baumgartner, läßt abstimmen über den Antrag der Delegiertenversammlung, es sei wiederum Winterthur für die nächste Amtsdauer als Vorort zu bezeichnen. Sie empfiehlt die Kommission mit Frau Akeret als Präsidentin und Frä. Kirchhofer als Kassiererin bestens.

Abstimmung: Einstimmig wird Winterthur als Vorort bestätigt.

Hierauf übernimmt Pfarrer Büchi die Leitung der Verhandlungen.

Fr. Büchi: Was die verschiedenen Anträge betrifft, so sind zwei Gruppen zu unterscheiden, zunächst die Neuregulierung der Besoldungen der Krankenkasserkommission, und sodann die Revision der Statuten im Sinne der Erhöhung der Mitgliederbeiträge und der Ausdehnung der Kassenleistungen. Die Delegiertenversammlung hat gestern nach langer Diskussion ihre Anträge gestellt, die wir in der Hauptfrage zur Annahme empfehlen. Heute haben dann noch weitere Besprechungen stattgefunden, und ich habe das Vergnügen, Ihnen mitteilen zu können, daß zwischen den Antragstellern und der Krankenkasserkommission auf der ganzen Linie eine Einigung erzielt worden ist. Wir treten also mit einstimmig gefaßten Anträgen vor Sie hin, und ich kann Ihnen nur empfehlen, die wohlverwogenen Anträge anzunehmen. Ich bin überzeugt, daß Sie damit im Interesse der Kasse handeln. Ich setze nun zuerst auf die Tagesordnung die

6. **Neuregulierung der Besoldungen.** Damit befaßt sich verschiedene Anträge. Zunächst hat die Sektion Zürich den Antrag gestellt, es solle die Präsidentin der Krankenkasserkommission das gleiche Honorar erhalten, wie die Kassiererin. Ursprünglich bestand darüber eine abweichende Meinung in der Delegiertenversammlung, da man eine andere Arbeitsteilung unter den Vorstandsmitgliedern gewünscht hätte; allein nachdem dargetan worden war, daß die Arbeiten der einzelnen Funktionäre, insbesondere der Präsidentin und Kassiererin, durch Statuten und Reglement genau vorgezeichnet seien, und

daß sich ohne Schaden eine Minderung nicht vornehmen lasse, wurde Zustimmung zum Antrag Zürich beschloffen, umso mehr, als man allgemein anerkennen muß, daß insbesondere diese beiden ersten Funktionäre eine ganz gewaltige Arbeitslast zu bewältigen haben.

Dann haben die Rechnungsrevisorinnen vorgeschlagen, es seien die Präsidentin und die Kassiererin besser zu honorieren als bisher, in Anbetracht der großen Arbeit, die natürlich noch erheblich vermehrt wird, wenn die Erhöhung der Mitgliederbeiträge, die Ausdehnung der Kassenleistungen und die Erhebung der Beiträge in vier statt zwei Raten platzgreifen soll. Die Delegiertenversammlung hat beschlossen, es sei der Präsidentin und der Kassiererin eine Jahresbesoldung von 800 Fr. auszurichten. Wir empfehlen Ihnen diese Anträge zur Annahme. Die Diskussion ist eröffnet. Wenn das Wort nicht verlangt wird, stimmen wir ab.

**Abstimmung:** Ohne Gegenantrag und mit überwiegender Mehrheit werden die beiden Anträge zum Beschluß erhoben. Danach sind Präsidentin und Kassiererin gleichgestellt, die Besoldung ist auf 800 Fr. angesetzt.

**7. Statutenrevision.** Hr. Büchi: Darauf tendieren eine ganze Anzahl Anträge, nämlich alle diejenigen, welche eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge betreffen, also der Antrag der Kommission und die Anträge der Sektion Luzern. Die Sektion Zürich wollte dazu noch helfen durch Erhöhung des Jahresbeitrages an den Zentralverein und die Abonnementserhöhung. Diese Anträge kommen nicht mehr in Betracht.

Die Krankenkasse-Kommission hat zunächst keinen bestimmten Antrag gestellt, während die Sektion Luzern den Semesterbeitrag von 10 auf 12 1/2 Fr. erhöhen wollte. Es hat nun aber die Krankenkassenkommission erklärt, daß sie damit unter keinen Umständen auskommen könne, sondern zum mindesten 3 Fr. per Monat erhalten müsse, wenn das Gleichgewicht, das in den Statuten und im Gesetz gefordert wird, aufrecht erhalten werden soll. Dieser Ansicht hat sich die Delegiertenversammlung nicht verschließen können, zumal tatsächlich auch so noch die Kasse sehr billig ist. Sie hat diesen Antrag angenommen, und ich empfehle Ihnen, daselbe zu tun, umso mehr, als jetzt die Leistungen ganz annehmbar sind und die Kommission nach Art. 27 berechtigt und verpflichtet ist, von sich aus diejenigen Beiträge zu beziehen, welche zur Aufrechterhaltung des Gleichgewichtes der Kasse notwendig sind. Wird das Wort verlangt? Es ist nicht der Fall.

**Abstimmung:** Mit großer Mehrheit wird der Antrag auf 36 Fr. Jahresbeitrag angenommen.

Hr. Büchi: Es ist von Basel aus gewünscht und von anderer Seite unterstützt worden, daß der Bezug der Beiträge nicht mehr halbjährlich, sondern vierteljährlich erfolgen sollte, indem dies für manche Mitglieder eine große Erleichterung bedeute. Der Antrag ist abgelehnt worden wegen der großen Arbeitsvermehrung, welche diese Neuerung im Gefolge hätte. Es ist aber doch zu sagen, daß in der Tat der Antrag Basel gerechtfertigt ist; denn es handelt sich ja fast um eine Verdoppelung, und die Krankenkassenkommission nimmt den Antrag an. Man kann ihr die vermehrte Arbeit auch eher zumuten, da die Besoldungen auch wesentlich erhöht worden sind. Ich empfehle auch meinerseits den Antrag. — Das Wort ist nicht verlangt.

**Abstimmung:** Einstimmig wird der Antrag zum Beschluß erhoben, Art. 27 in diesem Sinne abzuändern.

Hr. Büchi: Es bleibt noch der Antrag Luzern zu Art. 22. Sie kennen denselben aus der Hebammenzeitung. Die Neuerung besteht darin, daß in lit. b) die Dauer der halben Genußberechtigung von 200 auf 300 Tage auszuzeichnen sei. Immerhin mit der Beschränkung, daß nach Erschöpfung der ersten Genußberechtigung eine Pause von sechs Monaten eintreten solle, bevor die weitere Auszahlung von Fr. 1. 50

erfolgt. Der Zweck des Antrages ist, dafür zu sorgen, daß möglichst wenig Mitglieder in den Fall kommen, „ausziehen“ zu müssen. Es ist auch wirklich betäubend, daß gerade diejenigen Hebammen, welche die Kasse am notwendigsten hätten, von derselben keinen Gebrauch machen können. Es muß daher unser Trachten dahin gehen, so weit als möglich zu helfen. Gestern hat die Delegiertenversammlung den Antrag abgelehnt, immerhin in dem Sinne, daß zwischen der vollen und der halben Genußberechtigung eine Pause von 6 Monaten einzutreten habe.

Wir haben nun die Sache wieder besprochen und reiflich erwogen, und glauben nun, nachdem der Beitrag auf 36 Fr. erhöht worden sei, die Ausdehnung auf 300 Tage wagen zu können. Immerhin hält die Kommission dafür, es sei gut, wenn je nach 100 Tagen eine sechsmonatliche Frist eingeschaltet werde, indem sich dann die Genußberechtigung sehr lange hinausziehe. Damit ist auch die Sektion Luzern einverstanden; ich empfehle den Antrag bestens.

Die Diskussion ist eröffnet; wenn sie nicht benutzt wird, stimmen wir ab.

**Abstimmung:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Hr. Büchi: Damit sind die Traktanden durchberaten. Da die Statuten geändert worden sind, wie auch § 10 des Reglementes, und sich vielleicht eine weitere Minderung als nötig erweisen könnte, bitte ich Sie, der Krankenkassenkommission Vollmacht zu geben, allfällige formelle Änderungen vorzunehmen. Ich frage an, ob Sie damit einverstanden sind.

**Abstimmung:** Einstimmig wird die gewünschte Vollmacht erteilt und hierauf die Versammlung unter bester Verbandung geschlossen. Der Protokollführer: S. Büchi.

#### Die veränderten Artikel lauten:

Art. 15. Die Kasse gewährt ihren Mitgliedern im Erkrankungsfall ein tägliches Krankengeld von Fr. 3. —, bezw. Fr. 1. 50.

Art. 22. Das Krankengeld wird folgendermaßen ausbezahlt:

- a) für 180 im Laufe von 360 aufeinanderfolgenden Tagen Fr. 3. — pro Tag. Hat ein Mitglied seine Genußberechtigung erschöpft, so wird es für sechs Monate eingestellt und erhält dann noch:
- b) für weitere 300 Krankentage pro Tag Fr. 1. 50, immerhin so, daß je nach 100 Tagen eine Pause von 6 Monaten eintritt;
- c) nach weiteren 20 Jahren Mitgliedschaft für 100 Krankentage pro Tag Fr. 3. — und nach sechsmonatlicher Pause für weitere 100 Krankentage pro Tag Fr. 1. 50. Hernach hört die Genußberechtigung auf.

Das Mitglied kann die Erschöpfung nicht dadurch aufhalten, daß es vor Beendigung der Krankheit auf Leistungen der Kasse verzichtet.

Art. 27, Abs. 1. Die Mitglieder sind verpflichtet, in gesunden und kranken Tagen einen Quartalsbeitrag zum Voraus zu entrichten. Der Beitrag wird von der Generalversammlung festgesetzt. Er beträgt zur Zeit 9 Franken.

#### Vereinsnachrichten.

**Sektion Aargau.** Es diene den Mitgliedern zur Kenntnis, daß unsere Generalversammlung Dienstag den 24. Januar, nachmittags 2 Uhr, im „Hotel Alarauerhof“, vormals „Hotel Gerber“, beim Bahnhof in Aarau stattfindet.

Die Wichtigkeit der Traktandenliste erfordert zahlreiches Erscheinen aller Kolleginnen. Wenn möglich wird uns Herr Dr. Hüßli, Oberarzt am Kantonshospital in Aarau, einen Vortrag halten. Ueber die neue Hebammen-Verordnung wird uns unser Vertrauensmann Pfarrer Büchi orientieren. Also auf nach Aarau.

Auf Wiedersehen und kollegiale Grüße!

Der Vorstand.

**Sektion Baselland.** Unsrere Vereinszusammenkunft wird stattfinden den 24. Januar 1922 in der Kaffeehalle Mühleisen in Diefstal um 1/3 Uhr Nachmittags. Ein ärztlicher Vortrag wird diesmal nicht sein, weil die Neuwahl des Vorstandes, Besprechungen usw. die Zeit ausfüllen werden, dessen ungeachtet werden die Mitglieder alle aufgefordert zu erscheinen, da es umso gemüthlicher sein wird. Wir alle gehören doch zusammen, wenn etwas Rechtes herauskommen soll, jede Kollegin darf ihre Meinung vorbringen und so lernt man sich besser verstehen. So hofft der Vorstand auf recht zahlreichen Besuch.

**Sektion Baselland.** Unsrere Mitgliedern von Stadt und Land zur Kenntnis, daß am 25. Januar, nachmittags 4 Uhr, eine wichtige Sitzung stattfindet. Dringendes Erscheinen der Mitglieder ist sehr notwendig; es handelt sich nochmals um unsere Wartgeldfrage, also denke jede Kollegin am 25. daran, damit sie in die Sitzung kommt, für eine Stunde kann sich hoffentlich jede frei machen.

Unserm scheidenden Zentralvorstand sei für seine geleistete Arbeit noch der wärmste Dank ausgesprochen.

Der Vorstand.

**Sektion Bern.** Die Hauptversammlung mit Jahresfeier hat bereits stattgefunden. Der Bericht wird in der nächsten Nummer erscheinen.

Frau Weiß-Habegger in Erlenbach feierte dieses Jahr ihr 50jähriges Jubiläum. Wir hoffen, daß unsere werthe Kollegin, die sich einer schweren Operation unterziehen mußte, ihr Geschenk erhalten hat. Wir bedauern sehr, daß sie nicht in unserer Mitte erscheinen konnte und wünschen ihr eine gute Genesung.

**Sektion Luzern.** An unserer letzten Dienstag-Versammlung überraschte uns unsere werthe Präsidentin mit einer freundschaftlichen Einladung zum Kaffee. Wir verplauderten in ihrem gemüthlichen Heim einige Stunden und eine Kollegin erfreute uns sogar mit einem schönen Vortrag.

Am Donnerstag den 26. Januar 1922, nachmittags 2 Uhr, wird im „Hotel Kontordia“ Herr Dr. Franz Elmiger uns einen sehr interessanten Vortrag halten über: Nachkrankheiten der Unterleibsorgane der Frauen nach dem Wochenbette. Erkennen derselben durch die Hebammen und Ratertheilung.

Wir machen speziell darauf aufmerksam, daß der Vortrag punkt 2 Uhr beginnt. Nach dem Vortrag ist zur Diskussion Gelegenheit geboten.

Recht zahlreiches Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

**Sektion Solothurn.** Unsere Generalversammlung findet Dienstag den 24. Januar, nachmittags 2 Uhr, im „Café Wirthen“ in Solothurn statt. Damit sich die Vereinsgeschäfte abwickeln können, sind alle Mitglieder gebeten, zu erscheinen. Der Besuch der Generalversammlung ist obligatorisch, ungenügende Entschuldigung hat für die Mitglieder laut Statuten 50 Rp. Buße zur Folge.

Neueintretende sind stets willkommen.

Der Vorstand.

**Sektion Thurgau.** Unsrere Hauptversammlung findet statt: Dienstag den 24. Januar, nachmittags 1 Uhr, im „Hotel Traube“ in Weinfelden.

Statt eines ärztlichen Vortrages wird uns Fr. Maurer, Vertreterin der Firma Henkel & Cie. in Basel, über die Vorzüge der von genannter Firma in den Handel gebrachten Waschmittel aufklären und uns über deren richtige Anwendung informieren. Um 3 1/2 Uhr folgt gemeinsames Abendessen mit von obiger Firma gestiftetem Dessert. Zahlreiche Beteiligung erwartet

Der Vorstand.

**Sektion Winterthur.** Unsere Generalversammlung findet am 19. Januar, nachmittags 2 Uhr im Restaurant „National“ beim Bahnhof Winterthur statt. Die Traktanden sind folgende: Protokollberlesung über die letzte Versammlung, Jahresbericht, Rechnungsbericht, Revisorenbericht, Wahl der Stimmzählerinnen, Wahl des Vorstandes und der Rechnungsrevisorinnen, Anträge, Verschiedenes, Wünsche und Anregungen.

Wir machen darauf aufmerksam, daß laut Beschluß der letzten Generalversammlung jedes Mitglied, das unentschuldig von der Generalversammlung wegbleibt, 1 Fr. Buße zu zahlen hat. Nach der Versammlung wird ein einfaches Abendessen serviert. Der Vorstand.

**Sektion Zürich.** Unsere Generalversammlung vom 28. Dezember im „Karl dem Großen“ war ziemlich gut besucht. Mit frohem Willkommensgruß eröffnete die Präsidentin die Versammlung. Da wegen beruflicher Verspätung der Schriftführerin das Protokoll nicht verlesen werden konnte, ging man zum weiteren Traktandum über. Die Jahres-, Klassen- und Revisorinnen-Berichte wurden verlesen. Wie zu erwarten war, wurden alle Berichte gutgeheißen und von der Präsidentin namens der Versammlung bestens verdankt. Indem Frau Meier-Denzler, Vizepräsidentin und Frau Hauser, Beisitzerin, aus Gesundheitsrückichten eine Wiederwahl entschieden ablehnten, mußte der Vorstand teilweise neu gewählt werden. Es wurden gewählt: Als Präsidentin: Frau Kotach, Gotthardstraße 49, Zürich 2; Vizepräsidentin: Fr. Jäger, Mattengasse, Zürich 5 (neu); Kassiererin: Frau Schäfer, Zentralstraße 151, Zürich 3; Schriftführerin: Frau Kuhn, Rülchbergstraße 5, Zürich 2; Beisitzerin: Frau Schwyzer, Nordstr. 233, Zürich 6 (neu); Krankenbesucherinnen sind Frau Meier-Denzler, Zürich 2 und Frau Schäfer, Zürich 3; Rechnungsrevisorinnen sind Frau Schneider, Jollifon und Frau Bucher, Enge. Den zurücktretenden Vorstandsmitgliedern sei an dieser Stelle nochmals der beste Dank ausgesprochen für ihre dem Verein geleisteten treuen Dienste.

Nach Schluß der Verhandlungen begann der zweite Teil. Ein gemeinschaftliches Nachtessen, mit gutem Humor gewürzt, stärkte den hungerrnden Magen. Angenehme Abwechslung brachten die Töchtern der Frau Bucher durch das humoristische Stück „s Grittli in Uniform“ und die Töchtern der Frau Ludwig und Frau Pribil durch ihre überaus schönen Lieder- und

Klaviervorträge. Ihnen allen unsern herzlichsten Dank. Nur zu schnell waren diese fröhlichen Stunden verfloßen, schade, daß nicht alle Kolleginnen teilnehmen konnten.

Unsere nächste Versammlung mit ärztlichem Vortrag von Herrn Dr. Suter findet Freitag den 27. Januar, nachmittags 4 Uhr, im Hörsaal der Franenklunik, statt. Recht zahlreiches und pünktliches Erscheinen, auch von Nichtmitgliedern, ist sehr erwünscht.

NB. — Ingleich mit dem Jahresbeitrag wird Frau Schäfer 1 Fr. Buße erheben bei denjenigen Mitgliedern, welche ohne Entschuldigung der Generalversammlung ferngeblieben sind.

Der Vorstand.

#### Zur gefl. Notiz.

Nach Erscheinen dieser Nummer wird die Buchdruckerei Bühler & Werder die **Nachnahmen** für die „Schweizer Hebamme“ pro 1922 mit Fr. 3.20 verlenden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß laut § 40 der Statuten das Abonnement für alle Mitglieder des Schweiz. Hebammenvereins obligatorisch ist. **Sie werden deshalb ersucht, die Nachnahme nicht zurückzuweisen und dafür zu sorgen, daß bei Abwesenheit die Angehörigen sie einlösen**, wenn der Postbote kommt. Abonentinnen, welche nicht Mitglieder des Schweiz. Hebammenvereins sind und die Zeitung nicht mehr halten wollen, sind gebeten, sich bis längstens am 20. Januar abzumelden.

Namens- und Ortsänderungen wolle man, deutlich geschrieben, und zwar die **alte und neue** Adresse, möglichst bald einfinden an die

**Buchdruckerei Bühler & Werder, Bern.**

#### Aus der Praxis.

Es war im Oktober 1921, als ich eines Abends um 7 $\frac{1}{2}$  Uhr zu einer Frau gerufen wurde, die ihr fünftes Kindchen erwartete. Nach ihren Angaben sollte die Geburt erst in drei Wochen erfolgen. Die Untersuchung ließ mich an Zwillinge denken. Die Wehen waren gut,

die Lage recht und ich wartete ruhig ab. Um 9 $\frac{1}{2}$  Uhr hatten wir einen prächtigen Knaben. Nun gab's kein zweifeln mehr, es war noch ein zweites Kind und zwar, wie das erste, in Schäbellage. Noch höre ich die Frau, wie sie glückstrahlend ausrief: Es ist mir keines zuviel, mögen sie mir beide am Leben bleiben! Ich bewunderte die Frau im Stillen, hatte sie doch zu diesen zwei noch vier andere kleine Kinder.

Die Wehen setzten nach der Geburt des ersten Kindes sofort wieder ein und  $\frac{3}{4}$  Std. später hatten wir auch den zweiten Knaben. Nach zehn Minuten fing die Frau heftig zu bluten an, was mich natürlich veranlaßte, sofort dem Arzt zu rufen. Eine Stunde verging bis er kam. Mir war sie eine Ewigkeit diese Stunde, die die Frau an den Rand des Grabes brachte.

Nachdem die Nachgeburten manuell gelöst waren und der Arzt noch eine Einprägung gemacht hatte, erholte sich die Frau ziemlich rasch wieder. Der Arzt verließ uns mit dem Versprechen, am dritten Tag nochmals zu kommen. Zu meiner größten Freude ging alles gut, nur daß die Frau über etwas Kopfschmerzen klagte. Als ich mich darüber aufhielt, meinte sie, das dürfe mich gar nicht beunruhigen, Kopfweh sei seit Jahren fast ihr täglicher Gast. Als der Arzt kam, fand er alles wie gewünscht. Ich machte ihn auf das Kopfweh aufmerksam. Er verschrieb ein Pulver, mit dem Bemerkten, das sei wohl dem allzugroßen Blutverlust zuzuschreiben. Er überließ mir nun die Frau, es gehe ja sehr gut.

Am Morgen des vierten Tages war die Frau wie sonst. Am Nachmittag um 2 $\frac{1}{2}$  Uhr kam ihr Mann, ich möchte doch kommen, seine Frau habe einen Schüttelfrost. Ich ging hin. Einen Schüttelfrost hätte ich wahrlich lieber gesehen als was ich antraf. Auf mein Fragen wie es ihr gehe, sagte sie: D nicht so schlecht, mir ist nur so sonderbar. Der Puls flog, Temp. 40°. Ich schickte sofort zum Arzt. Unterdessen ruft die Frau aus: Jetzt kommt es wieder. Mit

Zuverlässiger als Milchzucker:

# NUTROMALT

## Nährzucker für Säuglinge

Angezeigt bei allen Ernährungsstörungen (Verdaunungsstörungen) der Säuglinge, die mit häufigen, sauren diarrhöischen Stühlen einhergehen.

**NUTROMALT** bietet den Vorteil, dass man die Ernährungsstörungen heilen kann, ohne die Kinder einer schwächenden Unterernährung auszusetzen. Die Diarrhöe älterer Säuglinge heilt gewöhnlich rasch auf einige Tage Schleimdiät mit Zusatz von 2--4 %

**NUTROMALT.** Gesunden Säuglingen wird Nutromalt an Stelle :: :: des gewöhnlichen Zuckers der Nahrung beigelegt. :: ::

:: :: Von ersten schweizerischen Kinderärzten monatelang geprüft und gut befunden :: ::  
Ständig im Gebrauch an den bedeutendsten Kinderspitälern, Milchküchen, Säuglingsheimen

Muster und Literatur gerne zu Diensten

353

**Dr. A. WANDER A.-G., BERN**

einer komischen Gebärde, ein lang gedehntes ss, deutete sie nach der Stirn. Das Bewußtsein schwindet, sie schlägt wild um sich und nur mit großer Mühe halten wir sie im Bett. Was ich bei meiner Ankunft befürchtete, bestätigte sich. Ein heftiger Epilepsiefall hatte sie befallen. Zwei, drei Mal kam auf Augenblicke das Bewußtsein wieder. Hätte es in meiner Macht gestanden, den Geist dieser Verstorbenen auch in diesen Augenblicken umnachten zu können, ich hätte es getan, nur um ihr das Scheiden von ihren Liebsten zu erleichtern. Es war mark-erschütternd wie sie aufschrie, wie wohl nur eine Mutter aufschreiben kann: O meine armen, armen Kinder, nun soll ich schon sterben. Und daß sie fühlte, daß sie sterben mußte, daran zweifle ich noch heute nicht. Arzt war lange keiner zu bekommen. Ich war allein, um dem grenzenlosen Jammer der Angehörigen zusehen zu müssen, ohne helfen zu können. Ich kann dem Erlebten nicht Ausdruck geben, nur das, wie im Leben werde ich diese Stunden vergessen. Bis der Arzt kam, sorgte ich für größtmögliche Ruhe, ließ das Zimmer dunkel machen und machte soviel wie möglich kalte Kompressen auf die Stirn. Als der Arzt kam, lag sie ruhig da, doch ohne Bewußtsein. Er machte je eine Morphium- und Kampfer einspritzung. Die Frau zuckte mit keiner Wimper mehr. Ganz allmählich nahm der Puls ab und um 5 1/2 Uhr erlosch das Leben der unglücklichen Mutter. Ich fragte mich, warum wurden diese sechs Wärmchen so früh schon mütterlos und frage heute noch.

Meinen Kolleginnen vom Kurs 1915/1916 freundlichen Gruß! L. W.

**Verdankung.**

Für die armen Wiener sind weitere Gaben eingegangen:

Von Sch aus M. . . . .	Fr. 20.—
Mr. D. . . . .	" 10.—
" S. A. . . . .	" 5.—
" Frau Haas, Basel . . . . .	" 5.—
" Fr. Martha Fries, Zürich . . . . .	" 5.—
" Fr. Keller, a. Geb., Zürich . . . . .	" 2.—
" Frau Meier, Hebamme, Zürich . . . . .	" 2.—
" Ungeannt (am 7. Januar) . . . . .	" 10.—
" Ungeannt, Zürich . . . . .	" 9.—
<b>Summa</b>	<b>Fr. 68.—</b>

(Zusammen 340 Franken und 10,000 Kronen)

**Liebe Spenderinnen!**

Vor Weihnachten habe ich an drei Adressen in Wien 300 Franken und 10,000 Kronen abgeschickt. Bis heute habe von zwei Empfängern die Bestätigung erhalten.

Der Oberarzt von der Kinderheilstätte schreibt folgendes: „Ich erheilt die von Ihnen gesammelten Spenden im Betrage von 10,000 Kronen österreichischer Währung und 90 Schweizerfranken. Im Namen der kleinen Patienten der Anstalt, zu deren Bestem diese hochherzige Spende verwendet werden wird, erlaube ich mir, Ihnen und allen edelmütigen Spenderinnen meinen ergebensten Dank auszusprechen“ usw.

Die Oberleiterin des Kranken-, Alters- und Kinderheims schreibt folgendes:

**„Liebe Frau Denzler!**

Gott lebet noch. Seele, was verzagest Du doch! Weg hat er aller Wege, an Mitteln fehlt's ihm nicht! So rang es sich aus meinem Herzen, als Ihr lieber Brief mit Einlage von 100 Franken ankam. Haben Sie tausend Dank für Ihr Denken an uns in dieser großen Notzeit.

Das kommt von Oben, ein großer und wunderbarer Gott. Wie lenkt er's immer wieder, wenn das bange Herz verzagen will und wir fragen, wie soll es nun weiter gehen. Er macht das Herz seines Kindes willig, uns zu helfen. Liebe Frau Denzler, Allen, Allen, die mit beigetragen zu der schönen Gabe, bitte übermitteln Sie unsern innigsten Dank. Wie werden wir vergessen, wie liebe Schweizerinnen uns in unserer großen Not geholfen, wie sie uns ermutigt, den Kampf weiter zu führen. Der liebe Gott wolle ihnen allen ein Vergeltet sein usw.

Bei uns sieht es wirklich traurig aus. Die Preise sind auf einer schwindelnden Höhe: Fett kostet das Kilo über 2000 Kronen, Zucker 1 kg 500 Kr., Kartoffeln 1 kg 87—90 Kr., Äpfel 1 kg 250 Kr., Kohlen 1 kg 44 Kr., Holz 1 kg 18 Kr., Milch 1 Liter 105 Kr. Diese Preise steigen von Tag zu Tag. Die Kleider sind auch so teuer: 1 Schürze 2000 Kr., 1 Bluse 3000 Kr., 1 Knabenhemd 1700 Kr., Hosenträger 2000 Kr., Socken, baumwollene, 500 Kr., 1 Kappe 500 Kr., 1 Halsbinde 900 Kr., 1 Paar Unterhosen 1500 Kr.“

Liebe Kolleginnen! Noch einmal danke ich Allen, die mir so freudig geholfen haben am Liebeswerk. Ich bin nun in der Lage, noch einmal 40 Franken zu senden. Auch kann ich Euch mitteilen, daß die längst verloren geglaubten Kleider- und Lebensmittelpakete unverfehrt beim Adressaten angekommen sind, somit als Weihnachtsgaben verteilt werden konnten, wie mir die Schwester freudig mitteilte.

Allen lieben Spenderinnen senden die besten Wünsche zum neuen Jahr: Der Oberarzt, die Oberschwester und Cure Koll. Fr. Denzler-Wyh.

**„Salus“ Leibbinden**

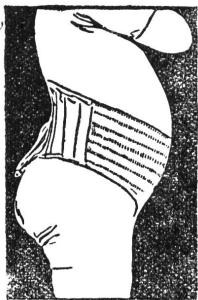
(Gesetzlich geschützt)

sind die vollkommensten Binden der Gegenwart und sind in den meisten Spitälern der Schweiz eingeführt. Dieselben leisten vor sowie nach der Geburt unschätzbare Dienste; ebenso finden sie Verwendung bei Hängeleib, Bauch- oder Nabelbruch, Senkungen etc. Erhältlich in allen bessern Sanitätsgeschäften oder direkt bei

**Frau Lina Wohler, „Salus“  
PRILLY-Lausanne  
(früher Basel)**

Jede Binde trägt innen den gesetzlich geschützten Namen „Salus“ (Illustrierte Prospekte)

356



Unterkleider  
Strumpfwaren  
Handschuhe  
Pflegeschrürzen  
Hausschrürzen  
Morgenröcke  
Damen-Wäsche  
Kinder-Wäsche  
Corsets

**Bébé- und Kinder-Ausstattungen**

**Zwygart & Co.**  
Kramgasse 55  
Bern

360

*Kruger's Massagebischlein*

Sal bisshin feller in  
beim famill' sellaw:  
Postl. N. 1.25 g. by. A. S.  
Küpfly, str. Kirchstr. 11  
Kruger, Selbstverlag  
Wien, Postschub. 5 1799

371

Erhältlich in allen Apotheken.

**Kleieextrakt-Präparate**  
von  
**MAGGI & Co. ZÜRICH**  
in Säckchen für  
Voll-Teil- u. Kinderbäder  
Das beste für die Hautpflege

Progerien und Badanstalten.

373

**Erfolgreich**

inscriert man in der

**„Schweizer Hebamme“**

**Seit Jahren bewährt**

gegen Magenschmerz, schlechte Verdauung, Magensäure etc. hat sich das Magenpulver von Apotheker Boom. Zahlreiche glänzende Anerkennungsschreiben.

Preis Fr. 3.50 für die grosse Schachtel mit genauer Anweisung. Erhältlich in Baden: Apoth. Zander. In Solothurn: Hirsch- und Schlangen-Apotheke Schaffhausen: Apotheke zum Einhorn, zur Taube. Zürich: Victoria-Apotheke. Rorschach: Apotheke C. Rothenhäusler. St. Gallen: Hecht-Apotheke. Luzern: Apotheken Suidter, Sidler. Chur: Apotheken Denoth, Flury, Heuss, Lohr. Rapperswil: Apotheke W. Custer. Bern: Rathaus-Apotheke. Glarus: Apotheken Dreiss und Wegelin sowie in allen andern Apotheken der Schweiz.

378 a

Berücksichtigt zuerst bei Euren Einkäufen unsere Inserenten.

### Aus der Frauenbewegung.

Der schweizerische Zweig der Internationalen Frauenliga für Friede und Freiheit fühlt sich gedrängt, bei Anlaß der Budgetberatung für das Jahr 1922 folgende Erklärung an den Nationalrat einzureichen:

Im Namen einer großen Zahl von Schweizerfrauen protestieren wir gegen die Erhöhung der Militärausgaben um 5 Millionen Franken. Von 60 Millionen im Jahre 1920 sind sie im Jahre 1921 auf mehr als 76 Millionen gestiegen und sollen nun 81½ Millionen betragen. Dazu kommt noch, daß vor kurzem aus dem Fonds für Arbeitslosenfürsorge mehr als 20 Millionen für militärische Zwecke bewilligt wurden. Wir weisen auch darauf hin, daß in den 81½ Millionen nicht inbegriffen sind die Summen für den Unterhalt der Kasernen, Waffenplätze, Zeughäuser zc., die eine halbe Million betragen, und eine Million, die für militärische Neubauten und Anlagen in Aussicht genommen ist. Von der Summe, die für Straßen- und Wasserbauten budgetiert ist, fällt ein großer Teil dem Militärwesen zur Last. Auf jeden Fall stellen wir fest, daß mit dem soeben bewilligten Kredit zu Lasten der Arbeitslosenfürsorge die Gesamtausgaben unseres Militärwesens sich auf mehr als 100 Millionen belaufen.

Und dies in einer Zeit, wo das eidgenössische Budget mit einem Defizit von 99,900,000 Fr. abschließt, wodurch der Gesamtfehlbetrag unserer Staatsrechnung auf eine Milliarde ansteigt, wo unsere Altersversicherung aus Mangel an Mitteln hinausgeschoben werden muß, wo jede soziale Verbesserung, Wohnungsreform, Tuberkulosebekämpfung, die Ausführung dringender öffentlicher Werke nicht militärischer Art, lahmgelegt ist.

Dies geschieht in einer Zeit, wo andere Staaten ihre Militärausgaben herabsetzen, wo die Großmächte in Washington Abkommen zu Rüstungsbeschränkungen treffen, wo Deutschland sein Heer auf 100,000, Oesterreich das seine auf 30,000 Mann herabsetzen mußte; in einer Zeit, wo überall die Erkenntnis durchdringt, daß die Beziehungen der Völker anders geordnet werden müssen, als durch Gewalt, wo die Völker aller Orten zur Einsicht gelangen, daß es nicht noch einmal zum Kriege kommen darf, wenn nicht die Menschheit ganz zu Grunde gehen soll, wo weitblickende Staatsmänner es aussprechen, daß nur in der Weltabrüstung die Sicherheit der Zukunft liege.

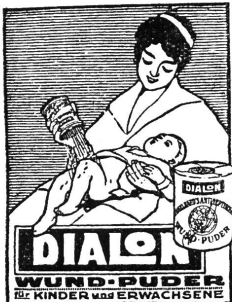
Wir wissen, daß auch unter Ihnen, geehrte Herren, Männer sind, die den Kampf gegen diese Militärausgaben und für die Abrüstung aufnehmen wollen. Diese möchten wir unter-

stützen und ihnen sagen, daß im Volke sich die Zahl derer mehrt, die sich mit ihnen auflehnen gegen die hohen Militärausgaben und dringend deren Herabsetzung wünschen. Beweis dafür sind uns die Erfahrungen, die die schweizerische Frauenliga für Friede und Freiheit bei Anlaß einer Kundgebung an die Konferenz in Washington zu Gunsten einer allgemeinen Abrüstung gemacht hat. Es dürften sich über 30,000 Personen an dieser Kundgebung beteiligt haben, und es sind uns aus allen Schichten und Landesgegenden zustimmende Äußerungen zugegangen. Dabei ist immer wieder der Wunsch laut geworden, daß auch die Schweiz ihrerseits mit der Abrüstung beginne.

Obwohl wir Frauen durch die Gesetze unseres Landes als politisch Unmündige behandelt werden, fühlen wir uns in allen Dingen, ganz besonders aber in Entscheidungen, die unser Land in menschlichen Fragen von so übertragender Bedeutung trifft, ebenso verantwortlich wie die Männer, und wissen uns darum nicht nur berechtigt sondern verpflichtet, unsere Ueberzeugung auf dem uns zugänglichen Wege im Parlament zum Ausdruck zu bringen.

Namens des schweizerischen Zweiges der Internationalen Frauenliga für Friede und Freiheit:

Die Präsidentin: Clara Kaga.



## DIALON

## Engelhard's antiseptischer Wund-Puder

Der seit Jahrzehnten bewährte, zur Vorbeugung und Behandlung des Wundseins kleiner Kinder unübertroffene Wundpuder ist wieder in allen Apotheken und einschlägigen Geschäften erhältlich. 376

Engrosniederlagen bei den bekannten Spezialitäten-Grosshandlungen.

Proben kostenlos von: Fabrik pharmazeut. Präparate Karl Engelhard, Frankfurt a. M.

## Die Aerzte verordnen Biomalz den stillenden Müttern



Dies geht aus folgenden Zuschriften hervor:

Besten Dank für die zur Verfügung gestellten Dosen Biomalz. Ich habe damit einen sehr schönen Erfolg bei einer auffallend anämischen Patientin am Ende ihrer Schwangerschaft gesehen. Der Appetit besserte sich erheblich und die Milchproduktion nach der Geburt war reichlich.  
Dr. B. in R.

Auf Ihre gest. Zuschrift teile ich Ihnen ergebenst mit, daß ich mit Ihrem Biomalz sehr zufrieden gewesen bin. Ich habe es ausschließlich bei nährenden Frauen verwandt. Es wurde sowohl rein, wie mit den Speisen vermischt, stets gerne genommen und der Einfluß auf die Milchsekretion war unverkennbar. Nach meinen bisherigen Erfahrungen werde ich nicht veräumen, geeignetenfalls es immer wieder zu empfehlen.  
Dr. med. W. in B.

Ich teile Ihnen ergebenst mit, daß ich das Biomalz 1) bei stillenden Frauen, 2) bei Lungenleidenden versuchte, in beiden Fällen mit befriedigendem Erfolge. Auch der billige Preis wird dem Mittel den Weg ins Volk bahnen.  
Dr. Carl C. in A.

# Biomalz

ist für stillende Frauen deshalb von besonderer Bedeutung, weil es die Muttermilch vermehrt und den Säugling vor Knochenkrankheiten, die Mutter vor der Zerstörung der Zähne schützt. Sehr viele Mütter trinken Bier, weil Bier Malz enthält. Das ist aber nicht zu empfehlen, weil der Alkohol, namentlich während der Stillungszeit, schädlich ist und keine Nährsalze enthält. 352

Biomalz ist in allen Apotheken und Drogerien käuflich. Sonst wende man sich an die Galactina-Kindermehlfabrik in Bern.

# Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweizerischen Hebammenvereins



**Inhalt.** Zum neuen Jahre. — „Die Schweizer Hebamme“ — Schweizerischer Hebammenverein: Krankentafel. — Erkrankte Mitglieder. — Todesanzeigen. — Angemeldete Wöchnerinnen. — Eintritte. — Protokoll der Generalversammlung der Krankentafel. — Vereinsnachrichten: Sektionen Aargau, Baselland, Baselstadt, Bern, Luzern, Solothurn, Thurgau, Winterthur, Zürich. — Aus der Praxis. — Verdankung. — Aus der Frauenbewegung. — Anzeigen.

## Bekanntmachung.

Durch langjährige Erfahrungen in der Kinder-Nährmittelbranche ist es der Firma **Lehmann-Brandenberg** in Oberhofen bei Thun nach vielen Versuchen gelungen, eine **neuezeitliche** Kinder-nahrung herzustellen, die das Interesse der Herren Aerzte wie Hebammen verdient.

Es betrifft dies ein **phosphat- und milchzuckerhaltiges Kindergries „Ideal“**

hergestellt aus besten Cerealien wie Weizen, Hafer, Gerste, Reis etc.

Die Cerealien werden nach neuestem Verfahren so präpariert, dass das **Kindergries „Ideal“** ohne wesentliche Ausnahme von jedem Kinde ertragen wird.

**Kindergries „Ideal“.** Dank seiner glücklichen Zusammenstellung wirkt es sehr begünstigend auf Knochen- und Blutbildung.

**Verkaufspreis des Original-Pakets Fr. 1. —**

Spitäler, Hebammen und Aerzte Rabatt

Interessenten stehen gerne **Gratis-Muster** zur Verfügung

Man wende sich an 430

**Lehmann-Brandenberg, Oberhofen** bei Thun.

**Zeugnis für Kindergries „Ideal“:**

Die Firma Lehmann-Brandenberg, Oberhofen, bringt in neuester Zeit ein Präparat auf den Markt, das sich in der Kinderernährung sowohl, wie bei krankhaften Zuständen des Magen- und Darmkanals überhaupt als Krankennährmittel bei empfindlichen Verdauungsorganen in jeder Anwendung empfiehlt und sehr wohl ein-r ernsthaften Berücksichtigung wert erscheint. In ihm sind in zweckmassiger Weise gemischt: Gries, auf besondere Art präpariert, sowie phosphorsaure Salze; eine Mischung, die man als durchaus rationell bezeichnen darf und die bei geeigneten Fällen von Wachstumsstörungen der Knochen oder deren Erkrankungen (Rachitis etc.) und bei den vielen Schädigungen im Lymphatischen System (Skrofulose) günstige Ernährungsverhältnisse schaffen kann.

Der Geschmack ist sehr angenehm und kann je nach Umständen beliebig verändert werden durch alle möglichen Zusätze, die dem Gaumen behagen.

Trotz der grossen Zahl der sich im Handel befindlichen Präparate dieser Art, ist man immer froh, wechseln zu können, was oft eine gute Umstimmung und Anregung der Verdauungssäfte erzeugt.

Bern, den 20. März 1920.

Dr. Fueter.

## „Berna“ Hafer-Kindermehl

Fabrikant H. Nobs, Bern



„Berna“ enthält 40 % extra präparierten Hafer.

„Berna“ ist an leichter Verdaulichkeit und Nährgehalt unerreicht.

„Berna“ macht keine fetten Kinder, sondern fördert speziell Blut- und Knochenbildung und macht den Körper widerstandsfähig gegen Krankheitskeime und Krankheiten.

Wer „Berna“ nicht kennt, verlange **Gratis-Dosen**

Erhältlich in Apotheken, Drogerien und Handlungen. 358

## Gegen starken Leib

bei **Hängebauch, Wandernieren, Laparatomien**, als **Umstandsbinde**, überhaupt in allen Fällen, wo eine gute Stütze des Leibes notwendig ist, sind an Hand reicher Erfahrungen

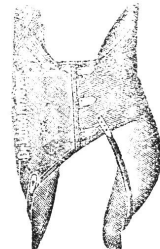
**Dr. Lindenmeyer's**

### Universal - Leibbinden

als besonders gut zu empfehlen. Gegen **Krampf- adern, Anschwellen der Beine, offene Füsse** nach **Venen-Entzündung** (zur Verhütung von Rückfällen) haben sich **Dr. Lindenmeyer's porös - elastische Strümpfe** bestens bewährt. Hebammen erhalten engros-Preise.

(Za. 2859 g.) Masszettel gratis durch:

**Gottfried Hatt, Zürich** Telephon Hott. 2687  
Postfach 4, Filiale 22



415

## FILMA



Generalvertreter: **J. Foery, Zürich 6**

### Filma Bettstoffe

Garantiert wasserdicht. Unverwüstlich, und sehr angenehm im Gebrauch. Speziell für Kinder, da er **absolut nicht kälte**. Von den Herren Aerzten warm empfohlen. Prima Schweizer Fabrikat und bedeutend billiger als Kautschuk. **Basel 1921 grosser Ehrenpreis mit goldener Medaille.**

426



## Bester Gesundheits-Zwieback

∴ ∴ Vorzüglich im Geschmack ∴ ∴  
Dem schwächsten Magen zuträglich

**Täglich frisch**

Confiserie **Opplinger, Bern, Aarberggasse 23**  
Prompter Postversand 361

### Bandagist SCHINDLER-PROBST, BERN

Amthausgasse 20 • Telephon 2676

empfiehlt als Spezialität: 363

## Bruchbänder und Leibbinden

**Mitglieder!** Berücksichtigt bei euren Einkäufen in erster Linie **Inserenten!**

## Brustsalbe „DEBES“

unentbehrlich

für werdende Mütter und Wöchnerinnen.

Schützen Sie Ihre Patientinnen vor **Brustentzündungen** (Mastitis) und deren **verhängnisvollen Folgen für Mutter und Kind.** — Verordnen Sie immer **ausdrücklich: Brustsalbe „DEBES“** mit **sterilisierbarem Glasspatel** und mit der Beilage **„Anleitung zur Pflege der Brüste“** von **Dr. med. F. König**, Frauenarzt in Bern.

Preis: **Fr. 3. 50.** **Spezialpreise für Hebammen.**

Zu haben in allen Apotheken oder direkt beim Fabrikanten **Dr. B. STUDER**, Apotheker, **BERN.** 400



Prachtvolle, auffallend  
**schöne Haare**  
durch  
**MEXANA**

wirkt erstaunlich schnell nach erster Anwend. Kein Haar- ausfall, keine Schuppen und keine grauen Haare mehr.

Regt auf kahlsten Stellen neues Wachstum an. Absolut sich. Erfolg. Unz. Zeugn. jederm. z. Aufl. Versand gegen Nachnahme.

Die Flasche à Fr. 4. 50 und 8. 50.

Bei Abnahme von 3 Flaschen 10% Rabatt.

Grande Parfumerie Eichenberger, Lausanne

369

Landesausstellung  
Bern 1914



SCHUTZ-MARKE

Goldene  
Medaille



362

**Kindermehl** Marke „**BÉBÉ**“ hat sich seit Jahren als leichtverdauliches Nahrungsmittel für Kinder bestens bewährt.

Schweizerische Milchgesellschaft A.-G., Hochdorf

## CACAOFER

gibt Gesundheit, Nervenkraft und Lebensmut

Seit Jahren von Autoritäten erprobt und von zahlreichen Aerzten glänzend begutachtet.

Hervorragend bewährt in der **Frauenpraxis** bei **Anämie**, bei **starken Blutverlusten** nach **Geburten u. Operationen**

Cacaofer wirkt appetitregend und hebt den allgemeinen Zustand

Zahlreiche Anerkennungen! U. a. schreibt **Frau M.**, Hebamme in **B.**: Ihr Cacaofer ist ein vorzügliches Kräftigungsmittel; habe es bei einer Frau nach starken Blutverlusten angewendet, mit sehr gutem Erfolg; werde es weiter empfehlen.

Proben stehen zu Versuchszwecken gratis zur Verfügung.  
**Laboratorium Nadolny, Basel.** 372

## Sterilisierte Berner-Alpen-Milch

der Berneralpen-Milchgesellschaft, Stalden i. E.



„Bärenmarke“.

356

Bewährteste und kräftigste Säuglings-Nahrung,  
wo Muttermilch fehlt.

Absolute Sicherheit.

Gleichmässige Qualität!

Schutz gegen Kinderdiarrhöe

Als kräftiges Alpenprodukt leistet die Berner-Alpen-Milch auch stillenden Müttern vortreffliche Dienste.

**Erfolgreich**  
insertiert man in der „Schweizer Hebamme“

Sanitätsgeschäft

# M. SCHAERER A. G. BERN

Spezialhaus für sämtliche Bedarfsartikel zur Wöchnerinnen- und Säuglingspflege

Schwanengasse 10

Telephon Bollwerk 2425/26 — Telegramm-Adresse: Chirurgie Bern

Für Hebammen Rabatt

Postfach 11626

Verlangen Sie Spezialofferten

## Komplette Hebammenausrüstungen



**Soxhlet-Apparate**  
**Ersatz-Milchflaschen**

**Sauger-Nuggis**

**Brusthütchen**

**Kinderwagen in Kauf und Miete**

**Fieber-Thermometer**

**Zimmer-Thermometer**

**Bade-Thermometer**

**Verbandwatte u. Gaze**

**Leibbinden, Bandagen**

**Bruchbänder**

**Krankentische**

**Nachtstühle**

**Bidets**

**Urinale**

**Irrigatoren**

**Frauendouchen etc.**

354

**Schröpfköpfe aus Glas in verschiedenen Grössen**

Filialen in **Genf** 1, Rue du commerce; in **Lausanne** 9, Rue Haldimand.





**Zentralstelle für ärztliche Polytechnik**  
**KLOEPFER & HEDIGER**  
 (vormals G. KLOEPFER)  
 Hirschengraben Nr. 5 357  
**Billigste Bezugsquelle**  
 für  
**Leibbinden, Wochenbettbinden, Säuglingswagen, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bade- und Fieber-Thermometer, Bettschüsseln, Soxhlet-Apparate, Bettunterlagen, Milchflaschen, Sauger, Handbürsten, Lysoform, Watte, Scheren etc. etc.**  
 Hebammen erhalten höchstmöglichen Rabatt.  
**Auswahlsendungen nach auswärts.**

Telephon: Magazin Nr. 445

Telephon: Fabrik u. Wohnung 3251

*3 Vorzüge sind es, welche*  
**Umiker's**  
**Kindermehl**

*in kurzer Zeit auch in Aerztekreisen beliebt und unentbehrlich gemacht haben für an Rachitis leidende und körperlich zurückgebliebenen Kinder.*

1. Der **höhere** Kalk- und Phosphorgehalt.
2. Der **kleinere** Gehalt an Rohrzucker.
3. Die **grössere** Ergiebigkeit gegenüber allen Konkurrenzprodukten.

*Vorzügliche Arzt- und Privatzeugnisse. Vollständige und vorzügliche Nahrung für Säuglinge, Kinder und Magenranke. Umiker's Kindermehl ist auf natürlichem Wege hergestellt, besteht aus reiner Alpenmilch und Weizenwieback, welche durch eigenes Verfahren in höchstprozentige Nährstoffe umgewandelt sind.*

*Verlangen Sie Gratismuster vom Fabrikanten:*  
**H. Umiker, Buchs (St. Gallen)** 408  
**Preis pro Büchse 2 Fr.**

**Wir müssen unbedingt**  
 Ihre bewährte  
**Tormentill-Crème haben**

für einen Kranken, Wir haben alles probiert, aber kein Präparat ist auch nur annähernd so gut wie Ihre Tormentill-Crème. Senden Sie uns.....» So schreibt das Reformhaus Th. Feuser in Coblenz (Rheinland).

Okie's Wörishofener Tormentill-Crème hat sich vorzüglich bewährt bei: Wunden aller Art, Entzündungen, Krampfadern, offenen Beinen, Hämorrhoiden, Ausschlägen, Flechten, Wolf, wunden, empfindlichen Füssen etc. Preis per Tube Fr. 1.50 in Apotheken und Droguerien. 365a

**F. Reinger-Bruder, Basel.**

*Seib'sches*  
**Kindermehl**  
 ist



**WENGER & HUG**  
**AG GÜMLIGEN** 407

**Spezialhaus für komplette**  
**Bébé- und Wöchnerinnen-**  
**Ausstattungen**

**Alle einschlägigen**  
**Sanitäts- und Toiletteartikel**  
 Für Hebammen Vorzugspreise.  
 Preislisten zu Diensten.

**Marguerite Ruckli,**  
 vorm. Frau Lina Wohler,  
 387 Freiestrasse 72, **Basel.**

**Dr. Gubser's Kinderpuder**  
 unübertroffen in seiner Wirkung.  
 Hebammen erhalten Gratisproben.



390

Chem. Pharm. Fabrik Schweizerhaus  
**Dr. Gubser-Knoch, Glarus**

Durch Kauf von 1 Serie  
**LOSE**  
 mit 1 bis 2 sichern Treffern und Vorzugslos à Fr. 10.— od. Einzellose à Fr. 1.—  
 des **Krankenhauses Aarberg**  
 kann man Barsummen von  
**Fr. 50,000**  
 20,000.—, 5,000.— etc.  
**gewinnen.**

Die letzten Lose à Fr. 1.— der Sterbe- und Alterskasse neutraler Pösteler kommen zum Verkauf.

**II. Ziehung**  
 definitiv am **28. Januar.** Versand gegen Nachnahme durch die  
**Los-Zentrale Bern** Passage v. Werdt Nr. 20

**Kindersalbe Gaudard**  
 Einzigartig in der Wirkung bei Wundsein und Ausschlägen kleiner Kinder

Kleine Tuben Fr. —. 75  
 Grosse " " 1. 20  
 Für Hebammen Fr. —. 60 und Fr. 1.—

**Apotheke Gaudard**  
**Bern — Mattenhof** 365

für das  
**Wochenbett:**

Alle modernen antisept. u. asept.  
**Verbandstoffe:**  
 Sterilisierte Vaginaltampons  
 „ Jodoform-Verbände  
 „ Vioform- „  
 „ Xeroform- „  
 zur Tamponade

Sterilisierte Wochenbettvorlagen  
 nach Dr. Schwarzenbach,  
 der einzige, wirklich keimfreie  
 Wochenbett-Verband.

Ferner: **Sterile Watte**  
**Chemisch reine Watte**  
**Billige Tupfwatte**

**Wochenbett- Unterlage- Kissen**  
 (mit Sublimat- Holzwoolwatte)  
**Damenbinden etc.**

Für Hebammen mit  
 höchstmöglichem Rabatt  
 bei 364 b

**H. Wechlin-Tissot & Co.**  
**Schaffhauser**  
**Sanitätsgeschäft**  
 74 Bahnhofstr. **ZÜRICH** Bahnhofstr. 74  
 Telephon 4059

**„Brustwarzen - Liniment“**

Einzig in der Wirkung,  
 heilt sofort alle offenen  
 und wunden Stellen und  
 braucht nicht abgewaschen  
 zu werden. Keine  
 üblen Wirkungen auf die  
 Säuglinge. Total ungiftig

**Für Hebammen Rabatt.**  
**Wagner'sche Apotheke**  
**Huttwil (Kt. Bern)**

**LOHTANNIN**  
**Eichenrindenextrakt**

Best bewährtes HEILMITTEL  
 gegen alle FRAUENLEIDEN.  
 Erhältlich in Apotheken und Droguerien.

**WOLO A.-G., ZÜRICH.**  
 (OF 11306 Z) 423

**Aechte** 368  
**Willisauer Ringli**  
 empfiehlt zur gefälligen Abnahme  
 von 4 Pfund an franko  
 gegen Nachnahme à  
 Fr. 3.— per kg.  
**Frau Schwegler, Hebamme**  
**Bäckerei, Willisau-Stadt.**

**Preisabbau!**  
 Seit über  
**25 Jahren**



Preis Fr. 1.50  
 Bestes Frühstück. Aerztlich allgemein empfohlen.  
**REINER HAFER CACAO**  
 MARKE WEISSES PFERD  
**CHOCOLAT GRISON, CHUR**  
 CHS. MÜLLER & CO.  
 Cacao- & Chocolatfabrik Alleinige Fabrikanten.

REINER HAFER - CACAO  
 (in einem mit Wasser gefüllten Ausstrichgefäß)

Das zuträglichste tägliche Frühstück 395  
 für Wöchnerinnen, Kinder, Blutarme und Verdauungsschwache.  
 Rote Cartons, 27 Würfel, à Fr. 1. 50 (anstatt Fr. 1. 75).  
 Pakete (Pulverform) à Fr. 1. 30 (anstatt Fr. 1. 60).

Erfolgreich inseriert man in der „Schweizer Hebamme“



## Schwächliche Kinder

die leicht zu Verdauungsstörungen geneigt sind, sollten anstatt mit Kuhmilch, mit dem vorzüglichen, seit 30 Jahren bewährten Kindermehl Galactina ernährt werden. Im Gegensatz zur Kuhmilch ist Galactina von stets gleicher Beschaffenheit; ihre Zubereitung ist eine höchst einfache. Sie wird leicht verdaut und verhindert Erbrechen und Diarrhöe. Sie gibt den Kindern Lebenskraft und Gesundheit und wird daher von ersten medizinischen Autoritäten als die beste Nahrung für Säuglinge und Kinder zarten Alters empfohlen.

# Galactina

## Kindermehl

Ist ein nach eigenem Verfahren, mit Rohstoffen allererster Güte hergestelltes Kindernährmittel, das, obgleich es im Preise nicht teurer ist als andere, ähnliche Produkte, solche an Qualität und Wirkung doch weit übertrifft. Lassen Sie sich daher beim Einkauf nicht irgend ein anderes Präparat aufreden, sondern verlangen Sie ausdrücklich Galactina, die beste Kindernahrung. Die Büchse Fr. 2.-, in allen Apotheken, Droguen-, Spezereiwarenhandlungen und Konsumvereinen.

352

**Die Büchse Galactina Kindermehl kostet jetzt Fr. 2.-, ist daher immer noch sehr billig. — Den werten Hebammen senden wir auf Verlangen jederzeit gerne franko und gratis die beliebten Geburtsanzeigekarten zur Verteilung an die Kundschaft.**

## Schweiz. Kindermehl-Fabrik



## Warum

### die Aerzte Nestlé's Kindermehl empfehlen:

1. Seine Zubereitung erfordert nur Wasser,
2. Es kann der Verdauungskraft eines jeden Kindes angepasst werden,
3. Es ist absolut keimfrei,
4. Sein Malz- und Dextringehalt verhindern im Magen der Kinder die unverdauliche Klumpenbildung, welche durch das Kasein der Kuhmilch verursacht wird. 351

**Nestlé's Kindermehl** enthält 27,36 Prozent Dextrin und Maltose und nur 15 Prozent unlösliche Stärke, welche zur Lockerung des Milchkaseins dient. Es ist somit sehr leicht verdaulich, auch für Säuglinge im ersten Alter. Bei fehlender Muttermilch bester Ersatz. Erleichtert das Entwöhnen.

**Nestlé's Kindermehl-Fabrik.**